

Leserbrief

«Ich appelliere an die Vernunft»

«Natursteinmauer muss wieder weg»,
Ausgabe vom 21. April 2020

Die Trockensteinmauer, die im neuen Weingärtli in Ennetbürgen erstellt wurde, muss wieder abgebrochen werden, sagt Herr Markus von Holzen vom Amt für Raumentwicklung. Das Corpus Delicti ist in der Zeitung abgebildet. Ich finde das Mäuerchen schön und ortskonform, auch wenn es ausserhalb der Bauzone steht, sicher nicht störend, sondern durchaus passend und ökologisch sinnvoll.

Ich frage mich, welchen «Krieg» die Baudirektion hier mit dem Bauherrn austragen muss. Wahrscheinlich liegt das Urteil im persönlichen Ermessen eines Mitarbeiters der Baudirektion Nidwalden. Ich appelliere an die Vernunft und damit an eine sinnvolle Anwendung des Ermessensspielraums des Gesetzes.

Ruedi Waser, Hergiswil

Nidwaldner Zeitung | Obwaldner Zeitung | Urner Zeitung

Verleger: Peter Wanner.

Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho).
Geschäftsführung: Dietrich Berg, Jürg Weber.
Werbemarkt: Stefan Bai, Paolo Placa.
Lesermarkt: Christine Bolt, Bettina Schibill.
Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg, rmbv@advoweggishaus.ch.

Redaktion Nidwaldner/Obwaldner Zeitung/
Urner Zeitung

Florian Arnold (zf, Leiter); Franziska Herger (the, Stv. Leiterin); Urs Hanhart (uhr); Matthias Piazza (map); Lucien Rahm (lur); Martin Uebelhart (mu); Philipp Unterschütz (unp); Markus Zwyssig (MZ); Christian Tschümperlin (cts, Volontär).
Adresse Redaktion Urschweiz: Obere Spichermatt 12, 6370 Stans. Telefon: 041 618 62 70. E-Mail: redaktion@nidwaldnerzeitung.ch.

Redaktion Luzerner Zeitung

Chefredaktion: Jérôme Martin (jem), Chefredaktor; Cyril Aregger (ca), Stv. Chefredaktor und Leiter Sport; Christian Peter Meier (cpm), Stv. Chefredaktor und Leiter Regionale Ressorts; Flurina Valsecchi (flu), Stv. Chefredaktorin und Leiterin Online.

Redaktionsleitung: Florian Arnold (zf), Leiter Redaktion Urschweiz; Robert Bachmann (bac), Leiter Redaktionsentwicklung Digital; Lukas Nussbaumer (nus), Stv. Leiter Regionale; Arno Renggli (are), Leiter Gesellschaft und Kultur; Harry Ziegler (haz), Chefredaktor Zuger Zeitung.

Ressortleiter: Boris Bürgisser (bob, Leiter Gestaltung); Christian Glaus (cgl), Leiter Produktionsdesk Luzern/Zentralschweiz; Regina Grütter (reg), Apero/Kino; Lene Horn (len), Foto/Bild; Robert Knobel (rk), Stadt/Region; Sven Aregger (ars), Sportjournalist; Oliver Marx (mop), Infografik; Maurizio Minetti (mim), Wirtschaft; Dominik Weingartner (dlw), Kanton.

Adresse: Malhofstrasse 76, 6002 Luzern. Telefon: 041 429 52 52. E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch.

Zentralredaktion CH Media

Chefredaktion: Patrik Müller (pmü), Chefredaktor; Roman Schenkel (rom), Stv. Chefredaktor und Leiter Nachrichten und Wirtschaft; Raffael Schuppisser (ras), Stv. Chefredaktor und Leiter Kultur, Leben, Wissen.

Ressortleitungen: Inland und Bundeshaus: Anna Wanner (awa), Co-Ressortleiterin; Doris Kleck (dkl), Co-Ressortleiterin. Wirtschaft: Andreas Möckli (mka), Ressortleiter. Kultur: Stefan Künzli (sk), Teamleiter. Leben/Wissen: Katja Fischer (kaf), Co-Teamleiterin; Sabine Kuster (kus), Co-Teamleiterin. Sport: Erienne Wullemin (ewu), Ressortleiter. Ausland: Samuel Schumacher (sas), Ressortleiter.

Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.
Telefon: 058 200 58 58; E-Mail: redaktion@chmedia.ch

Service

Abonnemente und Zustelldienste: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, leaserservice@luzernerzeitung.ch
Billettvorverkauf: Telefon 041 874 80 00.

Anzeigen: CH Regionalmedien AG, Obere Spichermatt 12, 6371 Stans, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 59 69, E-Mail: inserate@lzmedien.ch.

Technische Herstellung: CH Media Print AG/CH Regionalmedien AG, Malhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52.

Abonnementspreise: Print und Digital: Fr. 47.– pro Monat oder Fr. 522.– pro Jahr; Digital Plus: Fr. 33.– pro Monat oder Fr. 368.– pro Jahr; Digital: Fr. 14.50 pro Monat oder Fr. 145.– pro Jahr (inkl. MWST).

Auflage und Leserschaft: Verbreitete Auflage Nidwaldner Zeitung: 6 490. Verbreitete Auflage Obwaldner Zeitung: 4 764. Verbreitete Auflage Gesamtausgabe Luzerner Zeitung: 110 081. Leser Gesamtausgabe Luzerner Zeitung: 280 000. Verbreitete Auflage CH Regionalmedien: 358 641. Leser CH Regionalmedien: 944 000. Quelle Auflagen: WEMF 2019. Quelle Leserschaften: MACH-Basic 2019-1.

Eine Publikation der

Gutes Zeugnis für Obwaldner Kesb

Die Regierung will die Strukturen beibehalten. Sie schlägt diverse Massnahmen vor.

Martin Uebelhart

Der Obwaldner Regierungsrat hat den Evaluationsbericht zur Umsetzung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung im Kanton an den Kantonsrat verabschiedet.

Das neue Gesetz hat auf 2013 das aus dem Jahr 1907 stammende Vormundschaftsrecht abgelöst. Seither ist laut einer Medienmitteilung des Regierungsrats die Institution der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) für den Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zuständig. Die neuen Regelungen seien in Fachkreisen und der Politik ebenso kontrovers diskutiert worden, wie in der breiten Öffentlichkeit, hält die Regierung fest.

Sicherheits- und Justizdirektor Christoph Amstad blickt im Gespräch mit unserer Zeitung auf einen eher harzigen Start zurück. «Man musste zunächst die Strukturen aufbauen», sagt Amstad. Vor allem in der Startphase habe es einige Unruhe gegeben. «Das hatte mit Personalwechseln zu tun und auch mit den privaten Beistandschaften.» Seit zwei, drei Jahren sei mehr Ruhe eingetreten. Vor allem auch, weil es im Bereich der Angehörigen-Beistände heute Richtlinien der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz Kokes gebe.

«Die Kesb in Obwalden hat sich sehr gut entwickelt», hält Christoph Amstad fest. Sei man zu Beginn vielleicht etwas zu formalistisch gewesen, habe die Kesb heute unter der Leitung von Monika Keller eine gute Art, auf die Betroffenen zuzugehen.

Angemessene Strukturen und gute Ablauforganisation

Im Evaluationsbericht nimmt auch Kurt Affolter, Fachexperte im Kindes- und Erwachsenenschutz, Stellung. Er kommt zum Schluss, dass die Kesb Obwalden



Eine Evaluation attestiert der Obwaldner Kesb effiziente Arbeit.

Bild: Obwaldner Zeitung

nach den turbulenten Anfangsjahren nunmehr über angemessene Strukturen und eine gute Ablauforganisation verfüge. Sie weise prägende Elemente eines Qualitätsmanagements auf, welche eine effiziente Kindes- und Erwachsenenschutzarbeit ermöglichen. Aufgrund der Auswertung der Erledigungszahlen, der Aufsichtsberichte und der Beschwerdebilanz beurteilt er, dass die Kesb mit ihren Diensten effizient arbeitet.

Mit dem Evaluationsbericht erfüllt der Regierungsrat den Auftrag, die kantonale Umsetzung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung zu analysieren und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Der Evaluationsbericht ist laut der Mitteilung das Ergebnis eines breit abgestützten Verfahrens, in das seit 2018 die relevanten Akteure, namentlich die Kesb, die Gerichte, die Gemeinden, die Berufsbeistandschaften sowie die privaten Beistandspersoneneinbezogen wurden. Für die Er-

arbeitung des Berichts wurden auch externe Fachexperten beigezogen. Im Fokus der Evaluation standen insbesondere die Bereiche Mandatsführung, die Finanzierung sowie die Arbeitsweise der Kesb, die Frage der Gemeindehaftung sowie verfahrensrechtliche Aspekte.

Fachstelle für private Beistandspersonen

Aufgrund des Berichts schlägt der Regierungsrat mehrere Massnahmen vor. So soll die Trägerschaft und Organisation der Berufsbeistandschaft in der Kompetenz der Gemeinden bleiben. «Diese Autonomie ist den Gemeinden wichtig», hält Christoph Amstad fest. Der Regierungsrat unterstütze jedoch die Bildung eines gemeinsamen kommunalen Sozialdienstes, wie er im Projekt «Sozialwesen Obwalden 2020+» angedacht sei. «Das würde auch für den Kanton einfacher, wenn es weniger Schnittstellen gibt», so Amstad.

Weiter befürwortet die Regierung die Integration der privaten Beistandspersonen in die Kesb durch die Schaffung einer Fachstelle. «Private Beistände kommen eher bei einfacheren Mandaten zum Einsatz. Das können auch Personen aus der Familie oder aus dem Umfeld sein», erklärt Amstad. Die Fachstelle soll sich mit der Rekrutierung und der Ausbildung befassen. Auch die Abnahme der Rechenschaftsberichte liege bei der Kesb. So könne man besser Einfluss nehmen auf die privaten Beistände.

Ziel sei, die Fachstelle auf Anfang 2021 ins Leben zu rufen und eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden abzuschliessen.

Stellenetat bleibt bei 900 Prozent

Der Regierungsrat will die Struktur und Organisation der Kesb in der heutigen Form beibehalten. Deren Personalressourcen werden auf 900 Stel-

«Die Kesb in Obwalden hat sich sehr gut entwickelt.»



Christoph Amstad
Regierungsrat

lenprozente (ohne die 50 Stellenprozente der Fachstelle private Beistandspersonen) plafoniert. Das entspricht dem aktuellen Stellenetat.

Zudem werde das zweistufige Haftungssystem (Möglichkeit des Regresses auf andere Gemeinwesen durch den Kanton) beibehalten, schreibt die Regierung weiter. Der Geltungsbereich für die privaten Beistandspersonen sei zu konkretisieren.

Der Kantonsrat wird sich an seiner Sitzung vom 28. Mai mit dem Evaluationsbericht auseinandersetzen. Gleichzeitig behandelt er auch die Frage der Finanzierung der Kesb. Die heutige Finanzierung der Behörde ist gemäss der Verordnung bis Ende 2020 sichergestellt, weshalb sie neu geregelt werden muss. Heute beträgt die Abgeltung der kantonalen Behördenorganisation durch die Einwohnergemeinden 0.055 Steuereinheiten. Neu soll sie dauerhaft auf 0.050 Steuereinheiten reduziert werden.

Leserbriefe

«Diese Art von Justiz ist erbärmlich»

«Passt auf, Deckung»,
Ausgabe vom 20. April 2020

Es ist tröstlich, dass durch den Bericht über das Lawinenunglück am Pilatus vor 50 Jahren die Opfer nicht in Vergessenheit geraten. Was mich aber schockiert, ist das damalige Gerichtsurteil. «Das Urteil des Gerichts wird für 70 Jahre unter Verschluss gehalten.» Dies lässt den Anschein erwecken, dass es sehr wohl Schuldige gab, die man bewusst mit diesem Urteil schützen wollte. Die Witwen der Opfer werden nach 70 Jahren keine Ansprüche mehr stellen und alle Kinder der betroffenen Männer sind bis dahin definitiv im Rentenalter.

Der Bericht suggeriert, dass es sich um eine tragische Naturkatastrophe mit Todesfolge handelte. Bei der Textpassa-

«Was mich schockiert, ist das damalige Gerichtsurteil.»

Irene Christen
Wolfschiessen

ge «Sie beschliessen: Wir gehen hoch» handelt es sich nicht um den Entscheid der Arbeiter, sondern um den Befehl des Vorgesetzten, denn die Männer der Schneeräumung teilten ihre Sorge wegen der Gefahr sehr wohl mit! Schliesslich war ja bekannt, dass die Heumattli-Lawine jedes Frühjahr ins Tal donnert.

Weil aber die Saisonöffnung auf Biegen und Brechen am Pfingstwochenende stattfinden sollte, mussten die Männer sogar im Nebel die Geleise vom Schnee frei schaufeln.

Dass sich der Entscheid zur Arbeit im Nachhinein als grosser Fehler erwies, ist das eine, doch dass die Bevölkerung erst nach 70 Jahren das Gerichtsurteil erfahren darf, ist ein Hohn. Die Chefetage, die in 20 Jahren die Pilatus-Bahnen leiten wird, war zum Zeitpunkt des Dramas nicht mal geboren, deshalb wird sie 2040 den wenigen noch lebenden Hinterbliebenen auch keine grosse Beachtung mehr schenken müssen. Diese Art von Justiz ist einfach nur erbärmlich!

Irene Christen, Wolfschiessen,
Nichte eines der Opfer

«Grosses Dankeschön an das Team der Kantonsbibliothek»

«Neue Angebote der Kantonsbibliothek»,
Ausgabe vom 2. April 2020

Als ich erfuhr, dass die Bibliothek schliessen musste, ging ich davon aus, dass ich die zwei bis drei Bücher, die ich pro Woche lese, auf eigene Rechnung kaufen müsste. Und das nicht im gewohnten Buchladen, sondern online. Aber nein: Das Team der Kantonsbibliothek Nidwalden hat sofort eine Lösung gesucht und gefunden. Die Bücher, die ich online auf der Website der Bibliothek bestellte, waren schon anderntags in meinem Briefkasten. Offensichtlich zugestellt von der Kantonsbibliothek. Sicher auch im Namen vieler anderer Bibliotheksbe-

nutzer ein grosses Dankeschön an das ganze Team der Kantonsbibliothek.

Hans-Ulrich Müller, Ennetbürgen



Bücher können auf elektronischem Weg bestellt werden.
Symbolbild: Stefan Keiser (25.2.20)